

A 2 Dringlichkeitsantrag: Tierschutz darf nicht an Grenzen enden

Antragsteller*in: Landesvorstand, Jan Philipp Albrecht, Lasse Petersdotter (beide KV Kiel),
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Schon lange sind vielen Menschen die Zustände bei Tiertransporten insbesondere
2 in bestimmte außereuropäische Drittstaaten ein Gräuel. Die Berichte der letzten
3 Wochen haben uns einmal wieder deutlich vor Augen geführt, dass es noch keine
4 ausreichenden Mechanismen zur Kontrolle des Tierschutzes bei diesen Transporten
5 und in den Zielländern gibt. Die Bilder leidender Rinder auf tagelangen LKW-
6 Fahrten und unhaltbarer Zustände auf Schlachthöfen vor Ort sind unerträglich und
7 sind unvereinbar mit den Zielen des Tierschutzes in Deutschland und der EU. Die
8 aktuellen wirtschaftlichen Zusammenhänge, in denen sich der Import von
9 Lebewesen günstiger für Drittländer darstellt als der Import von Fleisch, das
10 nach unserer ethischen Vorstellungen hergestellt wurde, hat ein System
11 geschaffen, in dem Tiere mit ihrem Leid den Preis tragen. Jeder Transport von
12 Tieren von über acht Stunden Dauer ist für uns nicht mit dem Verfassungsauftrag
13 Tierschutz vereinbar. Für uns ist klar: Kein Wegsehen! Tierschutz darf nicht an
14 der EU-Außengrenze enden.

15 Zu Recht wollen Veterinär*innen nicht länger die Verantwortung für Tierleid auf
16 den ewig langen Transporten quer durch Europa und die Anrainerstaaten übernehmen
17 und haben die Problematik erneut in die Öffentlichkeit getragen.

18 Wir begrüßen die jüngsten Erlasse des MELUND, mit denen Schleswig-Holstein als
19 erstes Bundesland die Problematik erkannt und eine Vorreiterrolle bezüglich des
20 konsequenten Vorgehens gegen Tiertransporte in bestimmte Länder eingenommen hat.
21 Der vorübergehende Transportstopp in die Länder Türkei, Jemen, Libanon, Marokko,
22 Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan,
23 Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan war ein erster Schritt, um die
24 genehmigenden Veterinär*innen in der aktuellen Diskussion zu schützen. Mit dem
25 darauffolgenden unbefristeten Erlass drängt das MELUND zum Schutz der
26 transportierten Tiere nochmals ausdrücklich und nachhaltig auf die konsequente
27 Einhaltung der EU-Tiertransportverordnung. Schleswig-Holstein hat damit neben
28 Bayern und Hessen eine Vorreiterrolle beim Thema Tierschutz auf Transporten
29 eingenommen.

30 Diese Erlasslage kann jedoch nur ein Zwischenschritt zu einer dauerhaften
31 politischen Lösung sein. Entsprechend hat das MELUND einen Antrag für die
32 nächste Agrarministerkonferenz formuliert, der den Bund zum Handeln auffordert,
33 Tiertransporte drastisch einzuschränken oder jedenfalls substantielle
34 Verbesserungen für die Tiere auf dem Transport und eine Einhaltung von
35 Tierschutzstandards in den Zielländern sicherzustellen. Die Bundesregierung ist
36 jetzt in der Verantwortung: Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner muss für
37 die längst überfällige Klärung der Rechtslage sorgen und den Veterinär*innen

38 Rechtssicherheit verschaffen. Nur durch eine bundesweite Regelung kann zudem
39 verhindert werden, dass Transporte von Tieren aus Schleswig-Holstein über andere
40 Bundesländer abgefertigt werden. Wir Grüne fordern Frau Klöckner auf, das
41 Tierleid zu beenden.

42 Auch die EU sehen wir in der Pflicht, einheitliche Regelungen und Mittel zur
43 Kontrolle zu schaffen. Darüber hinaus müssen effektive Vorschriften und
44 Kontrollen zur Gewährleistung des Tierschutzes für alle Tiertransporte erlassen
45 werden. Deshalb unterstützen wir das MELUND bei den Bemühungen auf bundes- und
46 europäischer Ebene, insbesondere bei der EU-Verordnung 1/2005, für eine
47 deutliche Verbesserung des Tierschutzes und dessen Durchsetzung. Wir fordern
48 daher:

- 49 1. Ein Exportverbot von Tieren zur Schlachtung in Drittländer.
- 50 2. Einen grundsätzlichen Stopp des Exports von Zuchttieren und die Umstellung
51 auf Samen- bzw. Embryoexporte zur Zucht in Drittländer.
- 52 3. Innerhalb der EU eine deutliche Reduktion der Anzahl der Transporte und
53 die Beschränkung der Transportdauer auf maximal acht Stunden.
- 54 4. Ein lückenloses Netzwerk von Kontrollstellen auf den Transportrouten
55 innerhalb der EU, sowie die überprüfbare Gewährleistung von
56 Versorgungsstationen auf den Transportrouten.
- 57 5. Die konsequente Nutzung moderner Technologien zur Überwachung der
58 Bedingungen auf den Transporten und eine Aussetzung der Transporte bei
59 vakanten Temperaturen wie z.B. über 30° C.

60 Solange diese Forderungen noch nicht umgesetzt sind, fordern wir für Transporte
61 in Drittstaaten weiterhin:

- 62 1. Ausnahmen für einen Export von Zuchttieren oder eine Überschreitung der
63 Höchstdauer von acht Stunden dürfen nur in gut begründeten Fällen und für
64 sehr gut überwachte Transporten erlassen werden. Insbesondere muss eine
65 positive Beurteilung über die Einhaltung der Bestimmungen der VO(EG)
66 Nr.1/2005 bis zum Bestimmungsort auch außerhalb der EU vorliegen und darf
67 Nachteiliges aus vorherigen Transporten nicht bekannt sein. Die Einhaltung
68 der Bestimmungen ist unmittelbar am Ziel zu kontrollieren.
- 69 2. Ein europäisches Zertifizierungssystem für Kontrollstellen,
70 Versorgungsstationen und Schlachthöfe in Drittstaaten, mit dem die
71 Standards des europäischen Tierschutzes auch jenseits der Außengrenzen
72 effektiv sichergestellt werden können.
- 73 3. Die zügige Abfertigung an der EU-Außengrenze und die Errichtung von
74 Versorgungseinrichtungen für den Fall von Verzögerungen.
- 75 4. Ein europäisches Informationssystem zur Sammlung von Daten und Fakten über
76 Tierschutzverstöße bei Transporten oder Schlachtungen in Drittstaaten.
77 Hieran sollen auch NGOs beteiligt werden.
- 78 5. Möglichkeiten zur Untersagung von Transporten in Drittstaaten mit
79 auffällig negativen Einträgen zu Tierschutzverstößen im europäischen
80 Informationssystem.

- 81 6. Das Ende von Exporten in Länder, in denen EU- bzw. OIE-Tierschutzstandards
82 nicht gewährleistet werden können.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Datierung des ersten Erlasses des MELUND nach Antragsschluss am 25. Februar 2019. Seit diesem Zeitpunkt handelte es sich um ein landespolitisches Thema, welches seitdem sowohl parteiintern als auch öffentlich intensive Debatten ausgelöst hat. Eine Positionierung der Partei erscheint angesichts des politischen Handlungsbedarfs in dieser Frage notwendig.